

# ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

Organ des Deutschen Geometervereins.

Herausgegeben von

**Dr. C. Reinhertz,**

und

**C. Steppes,**

Professor in Hannover.

Obersteuerrat in München.



1902.

Heft 13.

Band XXXI.

←: 1. Juli. :→

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Schriftleitung ist untersagt.

## Die rechnerische Behandlung der Aufgabe des Gegenschnitts mittels Maschine und numerisch-trigonometrischer Hilfstafeln.

Vergl. Jordan, Handbuch Bd. II 4. Aufl. 1893 und Zeitschr. für Vermessungswesen Bd. XXX (1901), S. 647 u. s. w.

In der langen Reihe der in sich abgeschlossenen Arbeitsstadien, welche von der Auswahl der Punkte eines neu zu begründenden trigonometrischen Netzes bis zu dessen vollständigem Abschluss zur Entfaltung gelangen, befindet sich ein besonderer Abschnitt, der die Berechnung der vorläufigen Koordinaten aller Neupunkte zum Gegenstand hat. Seine Einreihung im Gesamtwerk erfolgt zwischen dem Abschnitt, welcher die Zusammenstellung der mittleren beobachteten Richtungen innerhalb der einzelnen Zielreihen behandelt, und demjenigen, welcher die Zentrierung der exzentrisch beobachteten Richtungen umfasst. Die in dem Abschnitt der Berechnung der vorläufigen Koordinaten am häufigsten zur Lösung gelangenden Aufgaben sind vom Verfasser in Bezug auf deren numerische Behandlung mittels Maschine in dieser Zeitschrift erörtert worden\*), im Nachstehenden sollen diese Ausführungen eine Erweiterung finden durch den Nachtrag der seltener in Erscheinung tretenden Aufgabe des Gegenschnitts, des vereinigten einfachen Vorwärts- und Rückwärtseinschnitts. Bei Auswahl des Rechnungsweges für diese Aufgabe soll der Einheitlichkeit wegen das charakteristische, durch Anwendung der analytischen Geometrie hervorgerufene Gepräge in der Behandlungsweise der früher vorgeführten Lösungen der einschlägigen

\*) Vergl. Bd. XXV (1896) S. 269, 288, 361, 471; Bd. XXVI (1897) S. 649; Bd. XXVIII (1899) S. 665.

Aufgaben thunlichst gewahrt bleiben. Zum Schluss werden wir wahrnehmen können, dass die unter Zuhilfenahme der analytischen Geometrie entwickelten Formeln sich in Bezug auf Auswertung mittels Maschine weit gefügiger gestalten, als diejenigen, welche die Anwendung der Trigonometrie zu Tage fördert, eine Beobachtung, die vom Verfasser in zahlreichen anderen Fällen seit bereits längerer Zeit gemacht wird.

In der zu behandelnden Aufgabe treten sowohl der einfache Vorwärtsabschnitt als auch der einfache Rückwärtseinschnitt in verstümmelter Form auf, beide Operationen zusammengenommen genügen jedoch, um die Lage des Neupunktes  $P$  eindeutig bestimmbar zu gestalten. Der Natur des Rückwärtseinschnitts entsprechend sind drei Festpunkte  $A, B, C$  gegeben, auf  $P$  sind jedoch nur nach zwei derselben die Richtungen beobachtet und als Ersatz für das dem vollständigen Rückwärtseinschnitt fehlende dritte Beobachtungselement wird von dem unbenützt gebliebenen dritten Festpunkte aus ein festlegender Vorwärtsstrahl nach  $P$  hin unter Anlehnung entweder an einen der beiden übrigen Festpunkte oder an einen sonstigen bereits vorhandenen Dreieckspunkt entsendet. Die soeben in ihrer Anlage definierte Aufgabe tritt zuweilen bei Städtetriangulationen auf, woselbst die exzentrische Beobachtungsweise aus natürlichen Gründen die Regel bildet und zentrisch beobachtbare Richtungen in der Minderzahl vorkommen, die aber für die Berechnung der vorläufigen Koordination der Neupunkte am allermeisten erwünscht sind und zu diesem Zweck Verwendung finden, selbst wenn die sich ergebende Aufgabenstellung Schwierigkeiten im rechnerischen Ansatz bieten sollte. In einer derartigen Zwangslage sah sich Verfasser vor einigen Jahren vor die Lösung der oben genannten Aufgabe gestellt, die vor kurzem wieder in dieser Zeitschrift im Bande XXX (1901) S. 647 u. s. w. eine kurze Besprechung gefunden

hat. Der damals vom Verfasser zur Anwendung gebrachte, auf zwei verschiedenartige Lösungsweg gegründete Rechnungsweg ist nach den oben erwähnten Gesichtspunkten ausgewählt worden, derselbe weicht von den beiden an angegebener Stelle kürzlich veröffentlichten Lösungen erheblich ab und soll nun im Nachstehenden näher erläutert werden.

In nebenstehender Fig. 1 stellen die Punkte  $A, B, C$  und  $H$  die in den Rahmen der Auf-

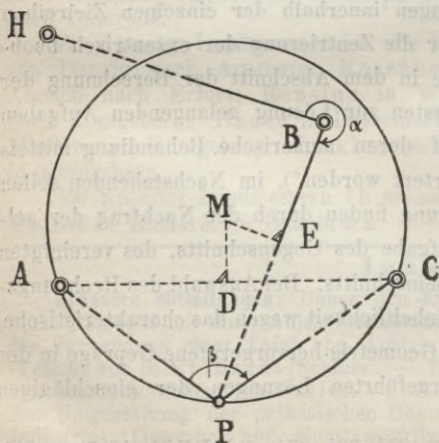


Fig. 1.



gabe aufgenommenen durch ihre Koordinaten bekannten Festpunkte,  $P$  den Neupunkt dar, zu dessen Bestimmung die beiden Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  gemessen wurden. Es hat zunächst nun die Festlegung des Verlaufs des Strahls  $BP$  durch Ermittlung des Richtungsquotienten dieser in einem Endpunkte festliegen den Geraden zu erfolgen. Wir berechnen demzufolge:

$$\hat{\sphericalangle} BH = \text{arc tang} \frac{\Delta_B^H y}{\Delta_B^H x} \dots \dots \dots (1)$$

und zur Kontrolle, wenn die Winkelmessung mit einem Instrument mit neuer Kreisteilung erfolgt ist:

$$\hat{\sphericalangle} BH = \frac{\Delta_B^H y}{\Delta_B^H x} \cdot \tau_B^H \dots \dots \dots (1^*)$$

$\tau_B^H$  bedeutet in dieser Formel einen Winkel, welcher dem Azimut ( $BH$ ) zugeordnet ist und mühelos aus einer vom Verfasser berechneten nur zwei Druckseiten umfassenden Tafel zu entnehmen ist. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand, sowie auf einen sinnverwandten demnächst zurückzukommen.

Sodann bilden wir:

$$\hat{\sphericalangle} BP = \hat{\sphericalangle} BH + \sphericalangle \alpha, \dots \dots \dots (2)$$

woraus mit Hilfe einer Tafel für die natürlichen Werte der Tangenten der Richtungsquotient der Geraden  $BP$  ermittelbar wird.

Dreiecksseite  $BH$  und Winkel  $\alpha$ , die Bestandteile des verkümmerten Vorwärtsabschnitts, haben nun ihre Schuldigkeit gethan, wir gehen jetzt über zu Seite  $AC$  und Winkel  $\gamma$ , den Bestandteilen des unvollständigen Rückwärtseinschnitts. Wir beabsichtigen, mit Hilfe dieser Elemente die Koordinaten des Mittelpunktes  $M$  desjenigen Kreises zu bestimmen, welcher beide als Sehne mit darüberstehendem Peripheriewinkel einschliesst. Unter Hinweis auf die Formelentwicklung auf Seite 269 im Bande XXV (1896) dieser Zeitschrift dürfen wir ohne Weiteres schreiben:

$$\left. \begin{aligned} y_M &= \frac{y_A + y_c}{2} - \frac{x_A - x_c}{2} \cdot \text{cotg } \beta \\ x_M &= \frac{x_A + x_c}{2} + \frac{y_A - y_c}{2} \cdot \text{cotg } \beta \end{aligned} \right\} \dots \dots \dots (3)$$

Nachdem  $y_M$  und  $x_M$  gefunden worden, berechnet sich der Radius  $r$  des Kreises gemäss:

$$r = \sqrt{(y_M - y_A)^2 + (x_M - x_A)^2} = \sqrt{(y_M - y_c)^2 + (x_M - x_c)^2} \dots (4)$$

Das Bestreben ist nun darauf gerichtet, die Koordinaten des Punktes  $E$ , des Mittelpunktes der mit  $PB$  zusammenfallenden Kreissehne zu ermitteln. Da  $ME \perp BP$ , ist der Richtungsquotient von  $ME$  entgegengesetzt gleich dem reciproken Werte des Richtungsquotienten der Geraden  $BP$ . Wir brauchen also nur das vom Verfasser in dieser Zeitschrift im Bande XXVI (1897) S. 650 angegebene Verfahren zur Anwendung zu

bringen, um mit Hilfe eines einfachen Vorwärtsabschnitts die Koordinaten des Punktes  $E$  zu erfahren.

Nachdem Punkt  $E$  koordinatenmässig festgelegt worden, bilden wir:

$$ME = \sqrt{(y_M - y_E)^2 + (x_M - x_E)^2} \dots \dots \dots (4)$$

sodann:

$$EP = \sqrt{(r + ME)(r - ME)} \dots \dots \dots (5)$$

Schliesslich ist:

$$\left. \begin{aligned} y_P &= y_E + EP \cdot \sin(BP) \\ x_P &= x_E + EP \cdot \cos(BP) \end{aligned} \right\} \dots \dots \dots (6)$$

Die Schlussprobe wird geführt gemäss:

$$\sphericalangle \alpha = \frac{\Delta_B^P y}{\Delta_B^P x} \cdot \tau_B^P - \sphericalangle BH \dots \dots \dots (7)$$

$$\sphericalangle \beta = \frac{\Delta_P^A y}{\Delta_P^A x} \cdot \tau_P^A - \frac{\Delta_P^c y}{\Delta_P^c x} \cdot \tau_P^c \dots \dots \dots (8)$$

Zur Veranschaulichung der eigentlichen Rechenarbeit lassen wir nachstehend den Verlauf des im Bande XXX (1901) dieser Zeitschrift auf Seite 647 behandelten Hessischen Beispiels folgen. Ihrem Wesen nach stellt sich die soeben gegebene Lösung als eine Verbindung von analytischer und Euklidischer Geometrie mit der polygonometrischen Beigabe  $\Delta y = s \cdot \sin \varphi$  und  $\Delta x = s \cdot \cos \varphi$  dar. Das trigonometrische Element, die Dreiecksseite, sowie irgendwelche Hilfswinkel im starren Dreiecksverbände konnten bei der Formelableitung vollständig unberücksichtigt bleiben.

Nachstehend geben wir nun eine zweite Lösung, die ihren Aufbau vollständig auf die analytische Geometrie gründet. Bis zu den Formeln (3) einschliesslich stimmen beide Wege überein und findet an dieser Stelle

das Auseinandergehen derselben statt. Es besteht die Absicht, die Gleichung der geraden Linie  $BP$  und die Mittelpunktsgleichung des Kreises  $M$  in Wirksamkeit treten zu lassen und somit die Lage des Punktes  $P$  als Schnittpunkt dieser beiden geometrischen Oerter darzustellen. Die Schwierigkeit des Ansatzes der Mittelpunktsgleichung des Kreises in dem gegebenen Koordinatensystem wird dadurch leicht überwunden, dass ein

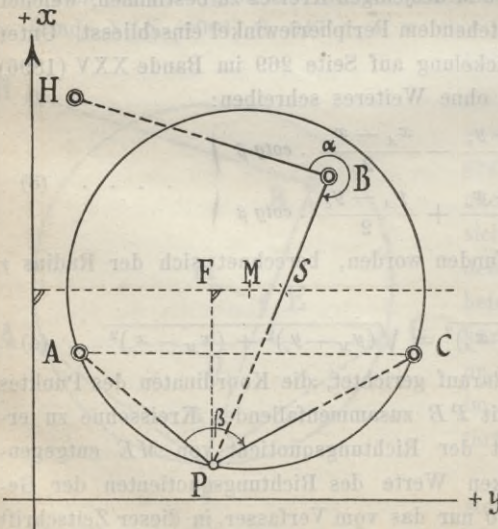


Fig. 2a.



so ermittelt wird, dass derselbe mit  $M$  entweder eine  $y$ - oder eine  $x$ -Koordinate gemeinsam hat, dass also Punkt  $S$  durch den Schnitt von  $BP$  mit einer durch  $M$  geführten Parallelen zu einer der beiden Hauptrichtungen des Achsenkreuzes gebildet wird. Wie jetzt schon vorausgeschickt werden mag, soll aus praktischen Gründen die Auswahl dieser Parallelen stets so getroffen werden, dass der Schnittwinkel zwischen ihr und  $BP$  immer zwischen  $1R$  und  $\frac{1}{2}R$  liegt. Aus dieser Festsetzung ergeben sich die nachstehenden Formeln für die Ermittlung der Koordinaten des Punktes  $S$  und

des Koordinatenunterschieds  $SM$ . Da die Auswahl der im gegebenen Falle zu benützenden Formeln sich nach dem Betrage des Azimuts ( $BP$ ) zu richten hat, wurde der Geltungsbereich der zusammengehörigen, in nachfolgender Tabelle jeweils auf einer Zeile stehenden drei Formeln durch Beigabe der Azimutgrenzwerte, links in alter Kreisteilung, rechts

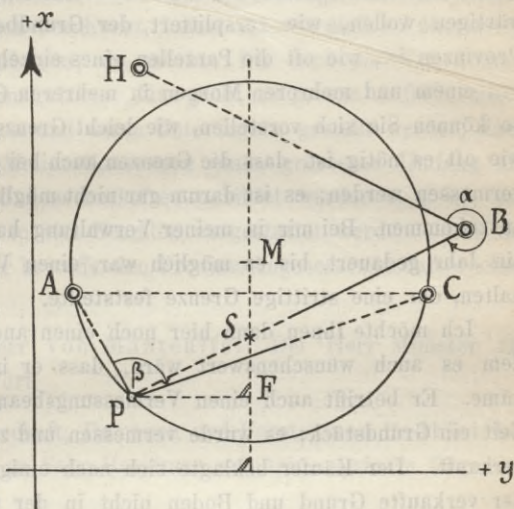


Fig. 2 b.

in neuer Teilung genau umschrieben. Der Rechner wird hiernach sich leicht zu recht finden können.

315°	$x_s = x_M$	$y_s = y_B + \Delta_B^s x \cdot tg(BP)$	$SM = y_M - y_s$	350°
45°	$y_s = y_M$	$x_s = x_B + \Delta_B^s y \cdot ctg(BP)$	$SM = x_M - x_s$	50°
135°	$x_s = x_M$	$y_s = y_B + \Delta_B^s x \cdot tg(BP)$	$SM = y_M - y_s$	150°
225°	$y_s = y_M$	$x_s = x_B + \Delta_B^s y \cdot ctg(BP)$	$SM = x_M - x_s$	250°
315°	$x_s = x_M$	$y_s = y_B + \Delta_B^s x \cdot tg(BP)$	$SM = y_M - y_s$	350°

(Schluss folgt.)

## Aus den Herrenhausverhandlungen vom 5. u. 6. Mai 1902.

Zu Kapitel 101 des landwirtschaftlichen Etats (General-Kommission) nimmt das Wort:

Fürst zu Salm-Horstmar: Meine Herren, nach den hochpolitischen und bedeutsamen Reden, die wir bisher gehört haben, möchte ich mit ein

paar bescheidenen Wünschen kommen, die bei Gelegenheit des Etats anzubringen die beste Möglichkeit ist.

Ich möchte an den Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte richten, dahin wirken zu wollen, dass das Personal der Generalkommissionen in meiner Heimatsprovinz Westfalen vor allen Dingen in Bezug auf das Vermessungspersonal verstärkt werde, insbesondere auch in meiner Heimatstadt Cösfeld. Dieselbe hatte bisher nur einen einzigen Vermessungsbeamten. Wenn die Herren aus den östlichen Provinzen sich vergegenwärtigen wollen, wie zersplittert der Grundbesitz in unsern westlichen Provinzen ist, wie oft die Parzellen eines einzelnen Besitzers in der Grösse von einem und mehreren Morgen in mehreren Gemeinden zerstreut liegen, so können Sie sich vorstellen, wie leicht Grenzstreitigkeiten eintreten und wie oft es nötig ist, dass die Grenzen auch bei eintretendem Besitzwechsel vermessen werden; es ist darum gar nicht möglich, mit so wenigen Kräften auszukommen. Bei mir in meiner Verwaltung hat es mehr als einmal über ein Jahr gedauert, bis es möglich war, einen Vermessungsbeamten zu erhalten, der eine strittige Grenze feststellte.

Ich möchte Ihnen dann hier noch einen anderen Punkt erwähnen, von dem es auch wünschenswert wäre, dass er in Zukunft nicht mehr vorkäme. Er betrifft auch einen Vermessungsbeamten. Ich verkaufte seiner Zeit ein Grundstück; es wurde vermessen und zu der festgestellten Grösse verkauft. Der Käufer beklagte sich nach einiger Zeit bei mir, dass ihm der verkaufte Grund und Boden nicht in der festgestellten Grösse wirklich übergeben wäre. Von meiner Verwaltung wurde erwidert, wenn das vorgefallen wäre — meine Verwaltung konnte das nicht feststellen —, so könne er den Klageweg beschreiten. Der Mann that das, man liess einen Revisor aus Münster kommen, und dieser stellte fest, dass sich der Vermessungsbeamte aus Zufall geirrt hatte; ich wurde zur Tragung der Kosten des Verfahrens und zur Herausgabe des Grundstücks verurteilt. Ich habe nichts dagegen, dass ich das Grundstück herausgeben musste, aber ich würde es doch in der Ordnung finden, dass die Kosten, die dieses Verfahren verursacht hat, der Staatskasse zur Last geschrieben werden und nicht demjenigen, der ganz ohne Schuld respektive durch Schuld eines Vermessungsbeamten dem Käufer zu wenig abtrat. Ich bin ja überzeugt, dass, wenn ich gegen diesen Vermessungsbeamten den Klageweg beschritten hätte, wahrscheinlich dieser arme Mann verurteilt worden wäre; das wollte ich aber nicht. Ich möchte jedoch bitten, dass in Zukunft ein für alle Mal solche Irrtümer der unteren Beamten, welche Kosten verursachen, vermieden oder wenigstens die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden.

Ich komme nun noch mit einer weiteren Bitte um Vermehrung der Beamten der Generalkommissionen, und zwar deswegen, weil es ungeheuer schwierig ist, bei Veräusserungen von Fideikommissgrundstücken ein Un-



schädlichkeitsattest zu erhalten. Meine Herren, es kommt nur zu oft vor, dass bei unserem parzellierten Besitz und bei den jetzigen schlechten Zeiten die kleinen Leute veranlasst sind, Grundstücke zu verkaufen, respektive mit den Fideikommissbesitzern auszutauschen, so dass es also fortwährend nötig ist, von der Fideikommiss-Aufsichtsbehörde Unschädlichkeits-Atteste zu erhalten. Meine Herren, es dauert bei uns oft zwei Jahre, in der Regel nicht unter einem Jahre, bis das Unschädlichkeitsattest erteilt wird. Es ist alles in der vorschriftsmässigen Weise beantragt, die Unterlagen sind da, und wenn man sich beschwert, heisst es: wir sind so überlastet, können es nicht. Meine Herren, da möchte ich doch die Kgl. Staatsregierung bitten, darauf hinzuwirken, dass nicht zu grosse Anforderungen an die Generalkommissionen und deren Unterorgane gestellt werden, dass besonders jetzt, wo das Meliorationswesen einen grösseren Umfang erreicht hat, wo so viele Genossenschaften gebildet werden u. s. w., die Generalkommissionen mit so viel Beamten ausgestattet werden, dass sie den billigen Ansprüchen der betreffenden Provinz-Angesessenen entsprechen können.

Vice-Präsident Freiherr von Manteuffel: Der Herr Minister für Landwirtschaft hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Podbielski: Ich möchte dem Fürsten zu Salm-Horstmar auf seine Anfrage folgendes erwidern.

Zunächst ist die Festlegung strittiger Grenzen Sache der Katasterämter: er würde daher diesen Teil seiner Anfrage eventuell später an den Herrn Finanzminister zu richten haben, weil die Angelegenheit lediglich mit den Vermessungsbeamten der Katasterverwaltung zusammenhängt. Ich will bei dieser Gelegenheit aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass, wie den Herren wohl auch nicht entgangen ist, im Abgeordneten-hause schon in der vorigen, aber auch in dieser Session eine Reihe von Anträgen eingegangen ist, die darauf hinzielen, eine Aenderung in der Organisation der Generalkommission herbeizuführen,

(hört! hört!)

namentlich nach der Richtung, dass das Laienelement in erheblich umfangreicherer Weise als bisher herangezogen wird.

Ich habe der Kommission des Abgeordnetenhauses die Erklärung abgegeben, dass ich bereit bin, eine anderweitige Organisation in die Wege zu leiten. Aber ich möchte auch hier dem Hohen Hause nicht verschweigen, dass es eine äusserst schwierige Materie ist, namentlich der Ausbau der Funktionen dieser Behörde. Wenn, wie der Fürst zu Salm-Horstmar bemerkte, in einem einzelnen Falle ein Unschädlichkeitsattest schwer zu erhalten gewesen ist, so kann ich nur konstatieren, dass nach dieser Rich-

tung Beschwerden bei mir nicht eingegangen sind. Ich will zugeben, dass das Personal für die Vermessungsarbeiten noch immer nicht ausreichend ist. Daran ist aber nicht die Verwaltung schuld, sondern es melden sich für diese Carriere zu wenig Personen. In den letzten Wochen sind allerdings wieder einige Meldungen eingegangen. Die Klagen, die nicht bloss aus Westfalen, sondern besonders aus der Rheinprovinz mir entgegengetreten sind, werden eine wesentliche Abschwächung erfahren, wenn sich mehr Leute finden, die bereit sind, als Vermessungsbeamte in den Dienst der Generalkommission zu treten. Zum Schluss wiederhole ich, dass bei aller Bereitwilligkeit, den Anregungen des Abgeordnetenhauses zu folgen, es immerhin recht schwer sein wird, die Organisation der Generalkommission so zu regeln, dass sie in das organische Gefüge der allgemeinen Landesverwaltung hineinpasst und ihnen weitere Gebiete für ihre Thätigkeit erschlossen werden können. Ich wollte nun auch in diesem Hohen Hause erklären, dass ich bereit bin, an einer weiteren Organisation der Generalkommission zu arbeiten.

Vice-Präsident Freiherr von Manteuffel: Herr von Reinersdorff hat das Wort.

von Reinersdorff-Paczensky und Tenczin: Ich wollte nur dem Herrn Fürsten zu Salm gegenüber bemerken, dass seine Vorwürfe die Generalkommissionen nicht treffen. Im übrigen will ich hinzufügen, dass die Unschädlichkeitsatteste von der Breslauer Generalkommission immer sehr schnell erledigt wurden und die Generalkommissionen in meiner Gegend sowohl privatim als auch öffentlich immer sehr gut gearbeitet haben; wir sind in unseren Gegenden mit deren Erledigung sehr zufrieden. Ferner hat die Erfahrung uns gelehrt, dass das zu schnelle Arbeiten der Kommissionen nicht richtig ist. L'appetit vient en mangeant; es finden sich immer noch eine ganze Masse von Kleinigkeiten, welche man gern noch hineinbesorgen möchte in das ganze Verfahren. Deshalb halte ich es für richtig, dass möglichst nicht allzusehr vorgegangen werde, da nur dann die Generalkommissionen in der Lage sind, wirklich allen sich zeigenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Zu Kapitel 25i des Etats (Ansiedelungskommission für Posen und Westpreussen) nimmt das Wort:

von Below-Saleske: Meine Herren, wir sind aus nationalen Gründen gezwungen, in einem Ausnahmegesetz für einen Landesteil eine neue Grundbesitzverteilung vorzunehmen. Wir alle haben das Gefühl, dass es gut wäre, dass diese Massnahme nicht zu lange andauert. Die „Operation“ muss nicht nur gründlich, sondern auch rasch vollzogen werden, damit der Patient erleichtert und teilnehmende Gemüter beruhigt werden.



Andernfalls schafft man Märtyrer, deren Schmerzensausdrücke die Herzen zornig erregen.

Ohne der Ansiedelungskommission auch nur im geringsten Vorwürfe machen zu können, dass sie ungeschickt oder dilatorisch ihre Aufgabe behandelt habe, will ich nur konstatieren, dass, um eine Zahl zu nennen, bislang von den 104000 angekauften Hektaren ungefähr ein Drittel unverwandt, unbesiedelt noch in den Händen der Verwaltung ist. Ich habe weiter zu konstatieren, dass die Neigung, Kleingrundbesitz zu erwerben, im Schwinden ist, und da glaube ich denn, verpflichtet zu sein, eine unmassgebliche Anregung zu geben, wie vielleicht die geplante Besiedelung rascher durchgeführt werden könnte. — Mir schwebt vor, dass es sehr zweckmässig wäre, wenn neben dem kleinen deutschen Grundbesitz auch ein deutscher Grossbesitz da wäre. Meine Herren, deutschen Grossbesitz in jetzigen Zeiten schaffen, ist sehr schwer; der schon bestehende kann sich kaum über Wasser halten. Anders ist es, wenn der Staat nach einem konkreten und idealen Zweck, wo er nicht zu scharf zu rechnen braucht, handelt. Wie wäre es nun, wenn die Staatsregierung es für praktisch erachten würde, in deutschen Landesteilen, wo vielfach noch gute Nachfrage nach Kleinbesitz vorhanden ist, Domänen in erhöhtem Masse zu veräussern und für das gewonnene Geld Grossgrundbesitz aus polnischen Händen zu acquirieren, diesen dann in Staatsbesitz umzuwandeln und dort tüchtige, zweckdienliche Domänenpächter einzusetzen? Mit ihrem Generalstabe von deutschen Beamten, mit ihrer wirtschaftlichen Musterführung würden auch diese Domänen einen Krystallisationskern für das Deutschtum und ein starkes Bollwerk gegen polnische Anstrengungen abgeben. Ich glaube, dass die Anregung praktisch werden könnte und zu machen ginge, wenn die Ansiedelungskommission mehr Geld als jetzt zur Verfügung hätte.

Eine weitere Massnahme, um rascher mit der nationalen Besiedelung vorzugehen, namentlich im Hinblick auf den zu schaffenden Kleinbesitz, würde ich darin sehen, wenn die Rechtsform für den Landerwerb eine Aenderung erführe. Nach dem geltenden Rentengutgesetz hat ungefähr den fünften Teil des Erwerbszweiges der neue Ansiedler mitzubringen. Das ist immerhin eine recht grosse Anforderung bei der Kapitalarmut der arbeitenden Klassen, die noch geneigt sind, statt in die Stadt zu „laufen“, Grundbesitz zu acquirieren. Ich habe nun hierbei meinen Blick zunächst auf mein „Lieblingskind“, auf die alte Erbpacht gerichtet. Ja, meine Herren, ich weiss sehr wohl, dass diese von unseren Vorfahren hauptsächlich zur inneren Kolonisation verwandte Rechtsform durch § 63 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sich zur Zeit verbietet. Ich will auch hier keine Klage erheben, dass die Abschaffung der Erbpacht kulturschädigend für uns gewesen ist. Es ist von

anderer bedeutsamerer Stelle schon hier im Hohen Hause das Bedauern darüber ausgesprochen worden, und zwar von dem verstorbenen stellvertretenden Ministerpräsidenten von Miquel, dass aus zeitlichen Rücksichten heraus die „Erbpacht“ zu Fall gebracht ist. — Ich glaube demzufolge, dass es wohl schwer ist, aber es ist nicht unmöglich, trotz des Art. 63 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einen auf Basis der wieder zu belebenden Erbpacht, speziell für den konkreten Zweck, zahlreicheren Kleinbesitz für Posen etc. zu schaffen. Alle Bedenken des Liberalismus müssen hier fortfallen. Man schafft dann hier keine „feudalen Zustände“, da ja der Pachtgeber lediglich der Staat ist, nicht der „gefürchtete“ Grossgrundbesitzer. Ich halte den vorgeschlagenen Weg für möglich, obgleich der Fall sehr schwierig ist.

Eine weitere Form wäre, dass man eine Novelle zum Rentenguts-gesetze schafft, wonach die Ansiedelung erleichtert durchzuführen ist. Hierbei würde dahin zu streben sein, dass noch erheblich weniger als der fünfte Teil von den Ansiedlern als Anlagekapital verlangt wird. Man braucht deshalb noch lange nicht zurückzugreifen auf die Leute, die an den Hecken und Zäunen liegen, sondern es giebt im Lande überall noch einen grossen Bestand von tüchtigen Leuten mit ehrlichem Willen, die so viel wenigstens mitbringen, dass sie eine gute „Hofwehr“ mitbringen. Wenn diesen Leuten die Saaten und Gebäude freigegeben und ihnen vielleicht noch andere Vorteile gewährt würden, so ist es zweifellos, dass ein grösserer Prozentsatz von Ansiedlern als jetzt sich finden würde, und ich wiederhole, es liegt wirklich im Interesse der guten Sache, dass, wenn ein sanierender operativer Eingriff hier im Staatskörper gemacht werden soll, das rascher geschieht, als es bisher ermöglicht ist.

(Zustimmung.)

Vice-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat Herr von Grass.

von Grass: Ich möchte diesen Ausführungen zweierlei entgegenstellen. Meines Erachtens würde der erste Teil des Antrags des Herrn Vorredners, der dahin geht, bei Gelegenheit der Ansiedelung grosse Güter und Domänen zu schaffen, kaum mit der Absicht des Gesetzes in Uebereinstimmung zu bringen sein, ja, ich möchte annehmen, dass er gerade dem Gesetz entgegensteht. Das Gesetz hat die Absicht, zu kolonisieren, und zwar, weil man glaubt, dass allein im Kleinbetrieb aufgeteilte Wirtschaften eine höhere Rente bringen als im Grossbetrieb. Ausserdem hat es die Absicht, auf breiter Basis die deutsche Bevölkerung zu vermehren, und ich glaube daher kaum, dass es möglich wäre, im Geschäftsbereiche der Ansiedelungskommission grosse Domänen zu bilden; es würde dann eine Abänderung des Gesetzes notwendig sein, und ich glaube ausserdem,



dass eine darartige Abänderung gar nicht wünschenswert ist. Vor allem aber würden diese Anträge, wie ich schon erwähnte, mit der ganzen Tendenz des Gesetzes im Widerspruch stehen.

Vice-Präsident von Manteuffel: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren, ich bin nicht willens, auf die vorliegende Frage einzugehen, sehe mich aber genötigt, auf eine Aeusserung zurückzukommen, die Herr von Koscielski gestern gemacht hat. Er hat mir gegenüber eine Aeusserung gethan, die ich nicht habe verstehen können, weil ich aus dienstlicher Veranlassung einen Augenblick in das Vorzimmer abgerufen wurde; ich habe eben erst das Stenogramm bekommen und bin daher erst jetzt in der Lage, darauf zu antworten. Herr von Koscielski hat gestern über die Bewegung der polnischen „Seele“ gesprochen und hat es einem preussischen Beamten in den östlichen Landesteilen zum schweren Vorwurfe gemacht, dass dieser Beamte einen polnischen Dichter Slowacki nicht kannte. Dann hat er folgendes hinzugefügt: „Ja, meine Herren, dieser Herr mit der etwas komischen Handlung hält aber noch lange nicht den Rekord der Ignoranz in polnischen Sachen. Dieser Rekord wird noch immer gehalten von demjenigen Redner, der im anderen Hause den hochkonservativen Marquis von Wielopolski, den Freund und Vertrauten des Kaisers Alexander II., als Haupt der polnischen Revolutionsbewegung hingestellt hat. Meine Herren, erschwerend tritt hinzu, dass dieser Herr zu der Zeit, wo er diesen klassischen Ausspruch sich geleistet hat, preussischer Minister des Innern gewesen ist. Da sage ich wieder, meine Herren, man kann ja ein sehr gebildeter Mann sein und braucht noch nicht zu wissen, was dem Polentum der Marquis von Wielopolski gewesen ist.“

Nun, meine Herren, wir sind gewöhnt, dass bei uns im allgemeinen mehr preussische als polnische Geschichte gelehrt wird, und ich verzichte von vorneherein darauf, in der Kenntnis der Männer der polnischen Bewegung mit Herrn von Koscielski konkurrieren zu wollen. Ich würde mir auch daraus keinen schweren Vorwurf machen, wenn ich mich in der Beurteilung des Marquis Wielopolski geirrt hätte; ich muss aber doch den Vorwurf, den Rekord der Ignoranz erreicht zu haben, mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe damals im Abgeordnetenhaus — die Sache liegt über ein Jahr zurück, es war am 16. Januar 1901 — über das interessante Buch des Herrn Koźmian gesprochen und dann allen Herren das Studium des Buches empfohlen, die die geheimen Triebfedern der polnischen Bewegung kennen lernen wollen und nach welchem System in den polnischen Landesteilen operiert wird. Dabei habe ich gesagt, indem ich über das Buch sprach:

Ueberhaupt ist aus diesem interessanten Buche noch ein Wort charakteristisch, ein Wort des Markgrafen Wielopolski, des Führers des Aufstandes von 1863.

Derselbe sagt:

Für die Polen kann man manchmal etwas Gutes thun, mit Ihnen nie!

Ich gebe zu, dass der Ausdruck „Führer des Aufstandes von 1863“ ein Missverständnis hervorrufen kann. Ich habe aber mit keinem Wort gesagt, wie Herr von Koscielski es behauptet, dass er der Führer der revolutionären Bewegung gewesen ist: denn so viel Geschichtskennntnis habe ich auch, und wenn ich sie nicht gehabt hätte, so hätte ich sie mir ja aus dem Buche von Koźmian erwerben können, dass der Marquis sich an die russische Krone anlehnte, weil er hoffte, auf diese Weise bessere Chancen für seine Nation zu erlangen, im Gegensatz zu anderen Führern der Polen, wie z. B. dem Grafen Jamcyski. Ich habe überhaupt die Haltung des Marquis nicht kritisieren wollen, sondern nur die Worte citiert:

Für die Polen kann man manchmal etwas Gutes thun, mit Ihnen nie!

und ich habe daran demonstrieren wollen, dass, wenn ein solcher Kenner der Polen einen solchen Ausspruch thut, und wenn die preussische Geschichte diesen Ausspruch bestätigt hat, indem Preussen für alle Kulturarbeiten, die es in Posen gethan hat, nichts als Undank geerntet hat, wir darin einen Ansporn erblicken müssen, an dieser Polenpolitik, die — Gott sei dank — seit einer Reihe von Jahren verfolgt wird und die erst kürzlich Fürst Bismarck hier mit so trefflichen Worten gekennzeichnet hat, energisch festzuhalten.

(Bravo!)

Vice-Präsident Freiherr von Manteuffel: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von Podbielski: Meine Herren, ich möchte auf die Anregung, die Herr von Below diesem Hohen Hause unterbreitet hat, mit einigen Worten zurückkommen. Bereits im Abgeordnetenhaus habe ich Gelegenheit gehabt, mich über einen Teil dieser Fragen auszusprechen, und zwar über die Frage, ob es notwendig sei, in den Provinzen Westpreussen und Posen in erhöhtem Masse Domänen zu schaffen. Ich möchte diese Frage bejahen. Nach meiner Erfahrung auf landwirtschaftlichem Gebiet ist der Fortschritt im Betriebe bis jetzt wenigstens mehr durch den grössern Besitz und im Speziellen durch die königlichen Domänenpächter erreicht worden,

(sehr richtig!)

und ich glaube, dass ein kleiner Besitzer thatsächlich nicht in der Lage ist, alle die neueren Erfindungen, die Erfahrungen sich so dienstbar zu



machen, wie ein grösserer Besitzer, der leichter einmal an eine Stelle fahren kann, um ein Mustergut, einen besonderen Betrieb oder eine besondere Betriebsart sich anzusehen. Nach meinen Erfahrungen lehnen sich gerade die kleinen Besitzer immer an die Erfahrungen der grösseren an.

(Sehr richtig!)

Das, was der grössere durch seinen Betrieb zeigt, giebt einen Ansporn für die kleineren Besitzer, es ihm nachzuthun. Ich möchte speziell in Bezug auf die neuere Zeit hinweisen auf die Verwendung der Scradella; diese ist zunächst in grösseren Betrieben eingeführt worden, und allmählich hat der Bauer eingesehen, welchen Wert diese Frucht auch für seinen Betrieb hat. Dasselbe gilt auch vom Zuckerrübenbau; auch hier sind die Fortschritte nicht von kleineren Besitzern gemacht, sondern speziell vom Grossbetriebe gesammelt, und erst nachher haben die kleineren Besitzer den besseren Zuckerrüben-Samen bei sich eingeführt. Ich möchte auch auf den Kartoffelbau hinweisen, in welchem ja eminente Fortschritte gemacht sind. Es ist noch nicht allzulange her, wo kleinere Besitzer mit 60—70 Zentner pro Morgen auskommen zu können glaubten, heute sind sie auf 100 Zentner durch günstigere Sorten gekommen. Die besseren Sorten hat immer der Grossbetrieb eingeführt, und nach den Erfahrungen, die man dort gemacht hat, hat man denn auch im Kleinbetriebe die besseren Sorten verwandt. Ich möchte auf die Esskartoffel hinweisen — auf Magnum Bonum; glauben Sie, dass der Kleinbesitz aus sich selbst diese eingeführt hat? Das ist erst der Grossbetrieb gewesen, zweifellos zum Nutzen der Bevölkerung. Ich bin infolgedessen etwas anderer Auffassung, als sie der Herr Referent zum Ausdruck brachte. Ich bin der Meinung, wir können nur auf eine dauernde Prosperität unserer Kolonisation in diesen Provinzen rechnen, wenn diese einzelnen Rentengutsbildungen und Kolonien eine sichere Anlehnung und Stütze in den Königlichen Domänen finden.

(Sehr richtig!)

Auch auf politischem Gebiete

(sehr richtig!)

wird es immer notwendig sein, dass gerade die Rentengutsbesitzer eine Anlehnung an national gesinnte Domänenpächter finden, und ich für meine Person bin der unbedingte Vertreter davon.

Auf der einen Seite gebe ich bereitwilligst zu: wir wollen kolonisieren, wir wollen die deutsche Bevölkerung in jenen beiden Provinzen vermehren; wir können die aber nicht in die tobende See hinausstossen, sondern wir müssen ihr meiner Ansicht nach eine feste Anlehnung durch Schaffung von Königlichen Domänen geben.

(Sehr richtig!)

Auch bisher, meine Herren, ist die K. Staatsregierung unentwegt be-

strebt gewesen, die aus dem Verkaufe von Domänen- und anderen Grundstücken im Westen gewonnenen Mittel für den Osten disponibel zu stellen. Diese Mittel haben wir benutzt, um Domänen in Posen und Westpreussen zu schaffen, und ich glaube, dass wir auf diesem Wege vielleicht noch in etwas lebhafterem Tempo vorgehen müssen, damit wir wirklich sichere Resultate zeitigen können. Denn, meine Herren, wir können uns doch dem nicht verschliessen, und bei der besten Einsicht kann es doch nicht ausbleiben, dass eine Kolonie oder eine Rentengutsbildung einmal nicht glückt. Dann entsteht in diesem Rentengutsbesitzer eine gewisse Unzufriedenheit, die sich natürlich gegen den, der das Rentengut ausgethan hat, gegen den Staat richtet. Der Mann sagt: Ich bin hierher verführt worden, jetzt geht es uns hier so schlecht u. s. w. Das sind Schwierigkeiten, die sich meiner Meinung nach nur überwinden lassen, wenn Königliche Domänenbesitzer in der Nähe sind, die die Leute unterweisen, wie sie vielleicht doch die Schwierigkeiten, die sich ihnen dort entgegenstellen, geschickt überwinden können. Also summa summarum möchte ich mich nach dieser Richtung hin in gleicher Weise wie im Abgeordnetenhaus aussprechen. Ich erachte es für dringend notwendig, dass zur besseren Konsolidation unserer Rentengutsbildungen in diesen Provinzen Königliche Domänen geschaffen werden, die Stützpunkte für das Deutschtum in jenen Gegenden sind und bleiben.

Was nun die Frage der Erbpacht anlangt, die auch von Herrn von Below berührt worden ist, so glaube ich, dass die Rentengutsbildung sich nicht wesentlich von der von ihm beliebten Erbpacht unterscheidet, und zwar dann um so weniger, wenn ein Teil der Rente dieser Rentengüter als nicht ablösbar dauernd bestehen bleibt. Ich meine, das würde auch eine Form der alten Erbpacht sein, die ja wesentlich darauf basiert ist, dass eine dauernde Rente an den Ausgeber des Rentenguts bestehen bleibt, und ich glaube, es wird immerhin gut sein, wie es ja auch im Ansiedelungsgesetze vorgesehen ist, dass ein Teil der Rente als nicht ablösbar auf dem Besitztum eingetragen wird. Herr von Below wird mir zugeben, dass dann sein Lieblingswunsch wenigstens zum Teil Ausdruck in dieser Organisation findet.

Ich möchte mir bei dieser Sache noch erlauben, darauf hinzuweisen, dass ich glaube, wir werden zur Zeit auf mancherlei Schwierigkeiten stossen, die Rentengüter unterzubringen, und es wird für die Regierung in Frage kommen, ob es nicht notwendig ist, zunächst in das Rentengut einen Pächter einzusetzen, damit der Mann dort seine Erfahrungen sammelt und, wenn er sieht, dass das Rentengut ein gutgehendes ist, dann die Freiheit der Entschliessung hat, aus dem Pächter ein Rentengutsbesitzer zu werden.

(Sehr gut!)



Ich glaube, dass sich jemand aus dem Westen leichter entschliessen wird, zunächst in der Form der Pacht ein Rentengut zu übernehmen, um später, wenn er sieht, dass er prosperiert, in den Besitz einzutreten, als jetzt, wo wir direkt fordern, der Mann soll auf unsere Empfehlung hin das Gut übernehmen, er soll alles unterschreiben. Denn Schwierigkeiten treten ja, wie wir wissen, erst im Laufe der Jahre hervor, selbst bei der Einsicht und dem besten Willen der Ansiedelungskommission. Wir haben hier auf landwirtschaftlichem Gebiete gerade grosse Aufgaben vor uns, und die K. Staatsregierung rechnet nach wie vor auf die Unterstützung dieses Hohen Hauses.

(Lebhaftes Bravo!)

Vice-Präsident Freiherr von Manteuffel: Herr von Below-Saleske hat das Wort.

von Below-Saleske: Meine Herren, nur ein paar Worte! Ich möchte doch nicht unterlassen, bei dem Ernste dieser Frage dem Herrn Minister meinen herzlichen Dank auszusprechen für sein Entgegenkommen, und ich hätte den Herzenswunsch, dass die Rede, die er heute gehalten hat, in extenso im Kreise der Grossgrundbesitzer bekannt würde. Es würde dies die guten Beziehungen wesentlich befestigen.

Mitgeteilt von *Pl.*

## Beratung des preussischen Abgeordnetenhauses über den Antrag Arnim und Gen., betr. Organisation und Verfahren der Generalkommissionen.

In der 85. Sitzung des Hauses der Abgeordneten kam der Bericht der XI. Kommission über den Antrag Arnim und Gen. zur Beratung. Wir geben nachstehend die Verhandlungen nach dem stenographischen Berichtewörtlich wieder:

Glatzel, Berichterstatter: Meine Herren, Ihre Kommission hat die Aufgabe, die Sie ihr übertragen haben, in mehreren Sitzungen erledigt. Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht vor, und ich kann mich daher auf die Hervorhebung weniger Punkte beschränken.

Bereits in der Plenarverhandlung hat der Herr Minister anerkannt, dass ein Bedürfnis vorliege, die Generalkommissionen in anderer Weise zu organisieren. Er hat diese Erklärung in der Kommission dahin erweitert, dass er auch beabsichtige, eine entsprechende Gesetzesvorlage alsbald einzubringen. Die Kommission hat von diesen Erklärungen mit Befriedigung Kenntnis genommen, gleichwohl aber beschlossen, in eine Beratung der Materie einzutreten, um der Königlichen Staatsregierung weiteres

Material an die Hand zu geben und sie über ihre Wünsche eingehend aufzuklären.

Es wurden die vom Herrn Minister bereits früher eingeholten Gutachten, namentlich der Generalkommissionen, mitgeteilt. Die Kommission legte diesen Gutachten aber nur einen bedingten Wert bei, weil sie der Ansicht war, dass diese Behörden naturgemäss am alten festhielten und sich sträubten, nach oben und unten Befugnisse abzugeben. Namentlich wurde in der Kommission davor gewarnt, diese Gutachten etwa nach dem Majoritätsprinzip zu berücksichtigen und hiernach etwa nur eine Vorlage auszuarbeiten, die diesen Gutachten entspreche; es käme vielmehr darauf an, den Wert jedes einzelnen Gutachtens zu prüfen, also zu wägen und nicht zu zählen.

Was die Organisation selbst anlangt, so war man ziemlich einstimmig der Meinung, dass wesentliche Reformen notwendig seien. Es wurde gewünscht, die Generalkommissionen aus ihrer isolierten Stellung herauszubringen und einen Anschluss an die allgemeine Landesverwaltung zu suchen. Dabei wurde von verschiedenen Seiten Angliederung an den Oberpräsidenten oder an die Regierung gewünscht; aber es wurde von mehreren Seiten gleichzeitig Gewicht darauf gelegt, dass immerhin eine ausreichende Selbständigkeit, die der Eigenart dieser Behörden und ihrer Aufgaben entspreche, gewahrt bleibe.

Was die Erweiterung der Aufgaben der Generalkommissionen anlangt, so wurde allerdings vorausgesetzt, dass die Ausdehnung des Wirkungskreises nur bei einer Reorganisation dieser Behörden in Frage kommen könne. Es wurde nach dieser Richtung ein mehr oder minder umfangreiches Programm entwickelt, welches Sie auf den Seiten 6—9 des Berichtes ausführlich dargelegt finden.

Im allgemeinen ging die Kommission davon aus, dass es sich empfehlen würde, die Generalkommissionen zu Landeskulturbehörden im weiteren Sinne auszubilden. Freilich sei dies nur als Endziel ins Auge zu fassen, da man nicht hoffen könne, sofort, nämlich vor einer allgemeinen Verwaltungsreorganisation, hierzu zu kommen, inzwischen vielmehr schrittweise einzelne Aufgaben der Behörde übertragen müsse.

Bezüglich der Spezialkommissionen wurde allseitig das grösste Gewicht darauf gelegt, dass ihnen eine grössere Selbständigkeit gewährleistet werde, weil dies die unerlässliche Voraussetzung eines gedeihlichen Wirkens sei. Deshalb wurde von vielen Seiten in der Schaffung einer selbständigen Lokalbehörde und deren Ausgestaltung zur ersten Instanz das Schwergewicht der ganzen Reform erblickt. Man will die Spezialkommission, wie die Mehrheit der Kommission forderte, zu einer Spruchbehörde erster Instanz ausgestalten und wünschte dabei die Mitwirkung sachverständiger Laien, Landwirte und Techniker. Entscheidungen sollten in möglichst



weitem Umfange dieser Spruchbehörde erster Instanz übertragen werden. Es wurde namentlich hervorgehoben, dass dies sicher möglich sein würde für die Fragen, die aus dem Auseinandersetzungsverfahren selbst resultierten, weil mit dieser Beschränkung auch der Einwand der Staatsregierung, dass nicht alle Spezialkommissare Juristen seien, sich erledige, da auch die Oekonomiekommissare nach dieser Richtung eine ausreichende praktische Erfahrung erlangten.

Ferner wurde hervorgehoben, dass dieses Kollegium nur im Bedarfsfalle — ähnlich wie die Kreisausschüsse — zur Fällung der ihm obliegenden Urteile und Beschlüsse zusammentreten sollte. Von seiten der Staatsregierung wurden gegen diese Uebertragung erstinstanzlicher Entscheidungen verschiedene Bedenken geltend gemacht, wovon ich eins bereits erwähnt habe.

Es wurde dann noch hervorgehoben, dass das Verfahren recht kostspielig werden könne und die Parteien, die im wesentlichen die Kosten zu tragen hätten, darunter leiden würden. Aber es wurde von seiten der Kommission erwidert, dass die Zuziehung dieser Gutachter nicht ausreichen würde. Nach dieser Richtung war von der Königlichen Staatsregierung anerkannt, dass die Zuziehung von Gutachtern sich bewährt habe, und dass insoweit die Schaffung weiterer Garantien ins Auge gefasst werden könne.

Die landmesserische Thätigkeit im Auseinandersetzungsverfahren fand volle Würdigung bei der Kommission, und es wurde der Wunsch geäußert, namentlich den Oberlandmesser in rein geometrisch-technischen Fragen mit grösserer Selbständigkeit auszustatten.

Am Schluss der Verhandlungen wurde von einzelnen Mitgliedern noch der Versuch gemacht, die bei der Beratung hervorgetretenen Gesichtspunkte zusammenfassend zu formulieren. Diese Anträge sind dem Bericht beigefügt. Die Herren haben aber auf eine Durchberatung ihrer Anträge verzichtet, weil der Schluss der Tagung bevorstand, und weil man auch annahm, dass die verschiedenen Gesichtspunkte in dem Bericht selbst die gebührende Berücksichtigung finden würden. Die Kommission hat sich dem angeschlossen und hat alsdann einen Antrag einstimmig angenommen, der allgemein gefasst ist, um im Detail keine unerwünschte Bindung zu enthalten. Dieser Antrag lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen,  
in Erwägung, dass das Bedürfnis einer baldigen Umgestaltung der Auseinandersetzungsbehörden selbst für deren jetzigen Geschäftskreis, in höherem Masse noch bei Erweiterung desselben  
insbesondere auch nach der Richtung grösserer Dezentralisation und Mitwirkung landwirtschaftlicher und technischer Sachverständiger

sowie in der Richtung möglicher Anpassung an die für die Organisation und das Verfahren der übrigen Staatsbehörden massgebenden Grundsätze

und eines engeren Anschlusses an die allgemeine Landesverwaltung

ausser Zweifel ist, dass aber eine Stellungnahme zu der Reform im einzelnen davon abhängt, welche neue Aufgaben den Auseinandersetzungsbehörden zugewiesen werden sollen und wie ihre Stellung im Rahmen des gesamten Behördensystems sich gestalten wird, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, gemäss der von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten abgegebenen Erklärung baldthunlichst einen Gesetzentwurf über die Organisation der Auseinandersetzungsbehörden vorzulegen und bei dessen Ausarbeitung die in den Plenar- und Kommissionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses hervorgetretenen Anschauungen gebührend zu berücksichtigen.

In diesem Antrage bedürfen vielleicht die Worte „und eines engeren Anschlusses an die allgemeine Landesverwaltung“ noch einer Erklärung. Ich kann hervorheben, dass bei dieser allgemeinen Fassung alle Mitglieder glaubten zustimmen zu können, auch die Königliche Staatsregierung. In diesen Worten liegt nicht etwa die ausschliessliche Forderung einer organischen Eingliederung, sondern diese allgemeine Fassung lässt eine auch anderweitige Verbindung mit der allgemeinen Landesverwaltung zu.

Ich bitte das Hohe Haus daher, diesem einem Kompromiss entsprungenen Antrage ebenfalls seine Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Mies.

Abgeordneter Mies: Meine Herren, eine Reorganisation der Generalkommission in dem grossen Stile, wie sie in dem vorliegenden Kommissionsberichte S. 3 u. s. w. uns vorgezeichnet ist, eine Reorganisation unter Zuweisung aller der dort genannten grossen Kulturaufgaben, zugleich unter Eingliederung der Generalkommissionen in den allgemeinen Behördenorganismus, — eine so weitgreifende Reorganisation, meine Herren, steht meines Erachtens noch sehr weit ab im Felde, und ich glaube, niemand von uns wird sie erleben. Die von der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen lassen darüber kaum einen Zweifel bestehen. Und man braucht sich in der That darüber kaum zu wundern. Denn mit der Ablösung der genannten Aufgaben von denjenigen Behörden, in deren Hände sie heute ruhen, und deren Thätigkeit sie heute zum grossen Teile ausfüllen, würde sich zugleich eine Reorganisation aller dieser Behörden, der Oberpräsidien, der Regierungen, der Provinzialverwaltungen mit verbinden müssen, und man kann es wohl begreifen, dass man vor einem so umfangreichen



und vor einem so schwierigen Werke, einer umfassenden Reorganisation so grosser Behörden, eine gewisse Scheu empfindet, und dass man dasselbe deshalb so weit als möglich hinausvertagt.

Unter diesen Umständen aber drängt sich unmittelbar aus dem praktischen Bedürfnis heraus die Frage in den Vordergrund: sollen denn nun die heute gegen die Geschäftsthätigkeit der Generalkommission bestehenden Klagen auch zurückgestellt werden bis zu dem grossen Tage der allgemeinen Reorganisation der Landesverwaltungsbehörden? Diese Klagen konzentrieren sich im grossen und ganzen auf einen Punkt hin, sie lassen sich in einen Ausdruck zusammenfassen, das ist: Geschäftsverschleppung. Die Frage ist also die: soll und darf man die beklagte Geschäftsverschleppung bei der Generalkommission hinausschieben, zurückstellen bis zu jener allgemeinen Behördenreorganisation? Diese Frage, meine Herren, interessiert unsere Landwirtschaft, besonders den Kleingrundbesitz, den kleinen bäuerlichen Grundbesitz weit mehr, als die ganzen übrigen Organisationsfragen der Generalkommissionen; (sehr richtig!)

denn gerade mit dieser Frage der Geschäftsverschleppung hat es der Kleingrundbesitz zu thun; er leidet unter der Geschäftsverschleppung am allermeisten, und darum müssen wir vor allen anderen Dingen zunächst über diese Frage uns klar werden und sie beantworten, und zwar mit Nein beantworten. Denn einmal sind die Schäden, die für die Landwirtschaft aus der Verschleppung der Geschäfte erwachsen; zu gross, und zweitens ist das Mittel zur Abhilfe einer Reorganisation in beschränktem Umfange kein so schwieriges, dass man vor dessen Anwendung zurückzuschrecken brauchte. Die aus der Geschäftsverschleppung erwachsenden Schäden sind in der That, meine Herren, für den kleinen Grundbesitz sehr gross. (Sehr richtig!)

Man bedenke nur: die Zusammenlegung in einer bäuerlichen Gemeinde, einer bäuerlichen Feldmark dauert 10 Jahre und mehr. Niemand weiss, wem sein gegenwärtiger Besitz zufallen wird, niemand weiss, wo er künftig sein Besitztum erhalten wird. Diese Ungewissheit dauert fort Jahr für Jahr; man weiss nicht, wann sie endet. Ich frage: welcher Bauer wird noch Lust und Liebe genug zu der Scholle haben, die er jetzt noch sein eigen nennt, die aber bald nicht mehr sein eigen sein wird, um ihr die nötige Pflege und Sorgfalt in der Bearbeitung zuzuwenden und ihr den Ersatz an Kraft und Düngemitteln wieder zuzuführen, die notwendig sind, um den Boden ertragfähig zu erhalten? (Sehr richtig!)

Und was wird die Folge sein? Die Erträge werden zurückgehen; mit den Erträgen geht aber der Wohlstand zurück, der Wohlstand des einzelnen und mit ihm der Wohlstand der ganzen Gemeinde.

Meine Herren, es bedarf, glaube ich, nur dieses Hinweises, um die

Klagen auf Beseitigung dieser in der Geschäftsführung der Generalkommission gelegenen Mängel genügend zu rechtfertigen. Und wenn ich nun nach dem Mittel frage, so habe ich es bereits angedeutet: es ist die Reorganisation der Generalkommissionen in dem beschränkten Umfange, mit dem auf ihren jetzigen Geschäftskreis beschränkten Ziel nach der Richtung einer grösseren Dezentralisation und Mitwirkung landwirtschaftlicher und technischer Sachverständiger. So, meine Herren, bezeichnet es die Kommission in ihren Erwägungsgründen, die sie der Resolution beigegeben hat, welche sie dem Hause zur Annahme empfiehlt. Eine Reorganisation in diesem beschränkten Umfange ist nicht zu schwer durchführbar, und sie ist unfehlbar geeignet, die Schäden, die aus der Verschleppung der Geschäfte erwachsen, hintanzuhalten, sie ist unfehlbar geeignet, die Verschleppung der Geschäfte auf das in den Geschäften selbst gelegene Mindestmaass zurückzuführen,

(sehr richtig!)

d. h. jede unmotivierte und ungebührliche Verschleppung abzuschneiden.

Wie man nun sich die Reform zu denken hat, geht hervor aus den Anlagen IV bis VI zu dem vorliegenden Kommissionsbericht. Die dort wiedergegebenen Anträge sind in der Kommission beraten worden, und ich konstatiere, dass dieselben in ihren wesentlichen Punkten von der Mehrheit der Kommission beifällig aufgenommen worden sind. Es gilt das insbesondere von der

kollegialen Ausgestaltung der Spezialkommissionen zu einer selbständigen Spruchbehörde erster Instanz und deren Zusammensetzung aus dem juristischen, landwirtschaftlichen und technischen Elemente, entsprechend der dreigestaltigen Thätigkeit der Kommission nach ihrer rechtlichen, der technischen und der wirtschaftlichen Seite hin.

Jede dieser drei Seiten der Thätigkeit der Kommission hat für das Gelingen des Gesamtwerkes ihre volle, gleich grosse Bedeutung, und darum ist in den Anträgen auch jedem ihrer Vertreter das volle und gleiche Stimmrecht zugedacht.

Dem gleichen Stimmrecht folgt die gleiche Verantwortlichkeit für sämtliche Kommissionsmitglieder sowohl für das Gelingen des Gesamtwerkes als auch für die Thätigkeit des Einzelnen in dem eigenen Ressort.

Auf die Einzelheiten der Anträge glaube ich nicht weiter eingehen zu sollen. Das aber möchte ich noch dazu bemerken, dass als das technische Element nur der Landmesser in Betracht kommen kann; denn er ist der einzige bei der Kommission ständig thätige, sowohl geodätisch wie meliorationstechnisch, theoretisch wie praktisch vorgebildete Beamte.



Nun, meine Herren, nur noch ein Wort über die zu erwartende günstige Einwirkung dieser Reorganisation in dem beschränkten Umfange auf die beklagte Verschleppung der Geschäfte. Heute, meine Herren, ist die Spezialkommission, d. h. richtiger gesagt der Spezialkommissar — denn er für seine Person bildet heute die Spezialkommission — kaum etwas anderes als der Geschäftsträger oder der Arbeitsknecht der Generalkommission. Er hat die Aufgabe, hinwiederum mit seinen Arbeitsknechten — das ist der ganze übrige Rest der sogenannten Spezialkommission — jede anhängige Sache in ihren verschiedenen einzelnen aufeinander folgenden Arbeitsabschnitten revisions-, beschluss- und spruchreif vorzubereiten. Eine Entscheidung hat er selbst nicht, jede Entscheidung liegt bei der Generalkommission. Sie revidiert, beschliesst, entscheidet aus den Akten vom grünen Tisch aus, unbeirrt durch jede aus eigener Anschauung selbst gewonnene Kenntnis der Thatsachen, der thatsächlichen, der technischen oder sonstigen Unterlagen. Ob die Kompetenz der Generalkommissionen ursprünglich so weit gegangen, meine Herren, das kann dahingestellt bleiben; jedenfalls aber wacht sie heute sorgfältig darauf, dass ihr von dieser Kompetenz nichts verloren gehe. Sie lässt sich darum nach jedem grösseren Arbeitsabschnitte die Ergebnisse zur Revision vorlegen, und das, meine Herren, geschieht so: Das sämtliche Kartenmaterial mit sämtlichen Unterlagen geht vom Sachlandmesser — das ist der am unteren Ende des Betriebes stehende Mann, der den Hauptteil des Werkes für seine Person zu leisten hat — natürlich mit Bericht — an den Spezialkommissar; dieser, der das Werk vor der Generalkommission als das seinige zu vertreten und zu verantworten hat, prüft nach allen Seiten hin — ich nehme an, dass er in technischer Hinsicht den Oberlandmesser zuzieht — und schickt es dann mit seinem ausführlichen Bericht an die Generalkommission ab. Dort beginnt nun die Hauptrevision, und diese Hauptrevision, diese Aktion ist es gerade, welche die schier endlose Verschleppung der Geschäfte verschuldet. (Sehr richtig!)

Das ganze Karten- und Aktenmaterial, wenn es bei der Generalkommission angekommen ist, geht durch die Registratur in die Revisionsbüreaus, in die Kalkulatur, zu den technischen Revisoren, in die Kabinette der Räte. Und wenn diese Herren, die Kalkulatoren, die technischen Revisoren, die Räte sich alle in das Werk erst hineingearbeitet, ihre Ausstellungen, ihre Bemerkungen dazu gemacht und sich wieder herausgearbeitet haben, und wenn dann alles erst wieder auf dem Rückwege von dort an der Stelle angekommen ist, von wo es ausgegangen ist, dann, meine Herren, sind nicht nur Wochen, sondern sind Monate darüber verstrichen, dann ist eine kostbare Zeit verstrichen, in der das Werk nicht um Haaresbreite gefördert worden ist. (Sehr richtig!)

Ja, nicht selten geschieht es, dass durch die Bemerkungen, die oft sehr

ungerechtfertigten Ausstellungen, die vom grünen Tisch aus gemacht werden, und die nun ihre spätere Erledigung erfahren müssen, das Werk um eine beträchtliche weitere Zeit in seinem Fortgange zurückgeschoben wird. Ich könnte Ihnen letzteres mit einem Beispiele belegen aus dem Bezirke der Generalkommission Merseburg, aus dem augenblicklich aus der Gemeinde Espenfeld eine Beschwerde dem Herrn Landwirtschaftsminister zur Entscheidung vorliegt; aber, meine Herren, ich gehe darüber hinweg, weil von der ministeriellen Entscheidung Remedur zu erhoffen sein wird. Wenn man nun erwägt, meine Herren, dass diese Revision bei der Generalkommission nicht nur einmal, sondern dass sie sich durchschnittlich in einer einzigen Zusammenlegungssache 10—12 mal wiederholt, dann kann man wohl begreifen, wie es kommt, dass eine Zusammenlegungssache bis zu ihrer Vollendung eine schier endlose Zeit in Anspruch nimmt.

Anders wird es werden, wenn nach den Vorschlägen, die in unseren Anträgen enthalten sind, künftighin die Spezialkommission die von der Generalkommission ihr zugegangenen Aufträge selbständig bis zum Abschlusse durchführt,

wenn sie in gemeinsamer Beratung mit ihren drei oder fünf Mitgliedern

— auf die Zahl kommt es nicht so sehr an —

für jeden wichtigeren Arbeitsabschnitt die Grundzüge feststellt,

wenn sie dann dem dazu berufenen Mitgliede die Ausführung unter dessen eigener Verantwortung aufgiebt,

und wenn so das Werk unter ihren eigenen Augen, unter ihrer beständigen Einwirkung in stetigem, ununterbrochenem Fortgang seiner Vollendung entgegengeht.

So werden Jahre gewonnen werden im Interesse eines flotteren Geschäftsganges.

Aber das nicht allein; es ist keine Frage, dass, wenn erst jedes Mitglied der Spezialkommission, der Kommissar, der Landwirt, der Landmesser, sich dessen bewusst geworden sein wird, dass sie nicht nur Handlangerdienste thun, sondern wenn erst jeder weiss, dass er berufen ist, unter seiner eignen Verantwortung an einem grossen Kulturwerke mitzuarbeiten, so werden dann auch die Arbeitsleistungen sowohl der Kommission im ganzen als auch des Einzelnen in quali et quanto ganz andere als heute sein. „Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zielen“, dieses Dichterwort wird sich auch hier bewahrheiten zum Segen der Landwirtschaft, des kleinen Grundbesitzes und ganz besonders des kleinen bäuerlichen Besitzes.

Darum gebe man der Spezialkommission diejenige Ausgestaltung, diejenige Erweiterung ihrer Befugnisse und diejenige Selbständigkeit, die sie zur vollen Entfaltung aller in ihr thätigen Kräfte notwendig hat



Man gebe aber auch jedem ihrer Mitglieder diejenige Stellung, welche der Beteiligung an einer so hochwichtigen und in ihren Folgen so weittragenden Aufgabe würdig ist.

Das, meine Herren, ist das zunächstliegende, das leicht erreichbare und darum zunächst erstrebenswerteste Ziel der Reorganisation. Es wird dadurch einer weitergreifenden Umgestaltung der Generalkommission nichts vorweggenommen; aber es wird dadurch bis zu dem Zeitpunkt, dass diese Reorganisation „im grossen Stil“, wie ich sie eingangs genannt habe, wird ins Dasein treten können, schon sehr viel Nützliches, sehr viel Gutes geschaffen werden. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmitz (Düsseldorf).

Abgeordneter Schmitz (Düsseldorf): Meine Herren, meine politischen Freunde sind zu einer abgeschlossenen Stellungnahme zu der Frage, mit der die Kommission befasst gewesen ist, nicht gekommen. Dazu hätte es einer eingehenden Beratung bedurft. Eine solche war nicht möglich mit Rücksicht auf den Geschäftsstand dieses Hohen Hauses. Sie war um so weniger möglich, weil eine sehr grosse Anzahl von Mitgliedern durch die zur Zeit ganz besonders wichtigen Arbeiten im Reichstage im weitgehendsten Umfange in Anspruch genommen sind. Gleichwohl bin ich ermächtigt zu erklären, dass wir den Anträgen der Kommission zustimmen, indessen ohne obligo. Wir fassen die Besprechungen und die Erörterungen, die im Schosse der Kommission stattgefunden haben, als Anregungen auf, die seitens der Königlichen Staatsregierung in Erwägung genommen werden sollen. Soweit sich diese Anregungen zu einer Gesetzesvorlage verdichten, behalten wir uns ausdrücklich die Stellungnahme im einzelnen vor.

Ich meine hinzufügen zu können, dass meine politischen Freunde in ihrer grossen Mehrheit darin einverstanden sind, dass zweckmässigerweise die Spezialkommission, natürlich nur in einem besonders abzugrenzenden Umfang, als erstinstanzliche Behörde einzurichten ist, und dass dann für gewisse Entscheidungen derselben Landwirte zuzuziehen sind nicht nur als beratende, sondern auch als stimmberechtigte Mitglieder. Die natürliche Folge würde in dem Falle sein, dass die Generalkommission Berufungsinstanz würde und für diese wenigstens in gewissen Sachen zwei, von der Landwirtschaftskammer zu wählende Landwirte hinzutreten hätten. Naturgemäss kann sich deren Mitwirkung nur auf ein begrenztes Gebiet der Aufgaben der Generalkommission beschränken.

Ich meine weiter sagen zu können, dass meine politischen Freunde dem Gedanken einer Aufsaugung der Generalkommissionen durch andere Behörden oder eine Unterstellung derselben unter andere Behörden durchaus nicht das Wort reden wollen. Wir würden unter Umständen Gefahr

laufen, nominelle Träger der Verantwortlichkeit zu schaffen, aber nicht solche, die die Verantwortlichkeit auch in jedem Schritte ihres amtlichen Handelns empfinden. Selbständigkeit erhöht die Opferfreudigkeit in der Arbeit. Wir können nicht der Meinung sein, dass diese Selbständigkeit bis dahin schädigend gewirkt hat. Unser Staatswesen erfreut sich einer ausserordentlichen Erweiterung in den kulturellen Aufgaben. Da thut Dezentralisation not, nicht aber Zentralisation.

Meine Herren, wenn es zu einer Abänderung in dem angeregten Sinne kommt, dann halte ich dafür, dass auch in der äusseren Bezeichnung nun die Aufgaben zum Ausdruck kommen sollen, die die bezeichneten Behörden zu lösen haben werden. Da ist es dann ganz naturgemäss, dass wir das Wort „Generalkommission“, unter dem sich der Fernstehende schlechterdings gar nichts vorzustellen vermag, ersetzen durch das Wort „Landeskulturbehörde“. Die Organe der Landeskulturbehörden sind naturgemäss „Landeskulturräte“. Die Spezialkommission, ein Wort, das wiederum dem Fernstehenden vollständig unverständlich ist, würde naturgemäss in dem Falle „Landeskulturkommission“ und der Spezialkommissar „Landeskulturkommissar“ mit der Anwartschaft auf die Bezeichnung „Landeskulturrat“ heissen müssen.

Die obere Spitze und die Fühlung mit der allgemeinen Staatsverwaltung ist meines Erachtens gegeben durch das landwirtschaftliche Ministerium; insoweit es sich um Rechtssachen handelt, ist das Oberlandeskulturgericht da.

Die Kommission ist überflutet worden mit einer Fülle von Petitionen aus den Kreisen der Landmesser heraus. Ich meine, es aussprechen zu müssen, dass nicht alles, was hier zum Ausdruck gekommen ist, als berechtigt angesehen werden kann. Einverstanden hat man sich ja damit zu erklären, dass die äussere Stellung in gewissen Grenzen gehoben wird. Die Stellung des Landmessers wird erreicht im Anfang der zwanziger Jahre. Es würde angemessen sein, dem Landmesser nach etwa 10 Jahren die Bezeichnung eines „Oberlandmessers“ zu geben und daran die Einrichtung von „Vermessungsinspektoren“ und „Obervermessungsinspektoren“ anzugliedern.

Es erübrigt sich, meine Herren, auf Einzelheiten näher einzugehen. Wir wollen die Resolution zunächst ihrem Geschick überlassen und abwarten, ob und inwieweit sich die hier gegebenen Anregungen zu einer Vorlage verdichten. Eine sorgsame Prüfung der bis dahin gepflogenen Beratungen lässt eine Vorlage erhoffen, welche thatsächlich bestehenden Bedürfnissen gerecht werden wird. Gegebenenfalls werden wir in vollster Unbefangenheit an die Prüfung derselben herantreten.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete v. Pappenheim.



Abgeordneter v. Pappenheim-Liebenau: Meine Herren, meine Freunde sind mit dem Antrag der Kommission einverstanden, werden aber auf eine weitere Diskussion des Gegenstandes verzichten, da sich bei Beratung in der Kommission ergeben hat, dass mit den Reorganisationsplänen so tief eingreifende Reorganisationen unseres Behördenorganismus verbunden sind, dass sie zur Zeit, ohne eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung vor sich zu sehen, es nicht für opportun halten, in eine weitere Beratung einzutreten. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Abgeordneter Frhr. v. Zedlitz und Neukirch: Meine Herren, auch ich werde Sie nicht mit einer längeren Rede ermüden. Nachdem der Herr Minister für Landwirtschaft in dankenswerter Weise sich bereit erklärt hat, die Frage der Reorganisation der Auseinandersetzungsbehörden selbst in die Hand zu nehmen, ist die Angelegenheit in die richtige Lage gekommen. Organisatorische Massregeln dieser Art können der Natur der Sache nach nur am besten von seiten der Staatsregierung in Angriff genommen werden. Die Landesvertretung kann nur treibend wirken. Aber wenn das Bedürfnis anerkannt ist, dann ist der natürlichste, gesündeste Weg, wenn die Initiative zur Ausgestaltung des Gedankens von der Staatsregierung ausgeht, im vorliegenden Fall desto mehr, damit nicht in Verbindung mit der Reorganisation der Auseinandersetzungsbehörden die Frage der Erweiterung ihres Geschäftskreises in Verbindung mit anderen Einrichtungen der Behörden der allgemeinen Landesverwaltung steht.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass für die Frage, wie die Generalkommissionen künftig zu organisieren sein werden, in welche Verbindung sie mit den Behörden der allgemeinen Landesverwaltung zu treten haben, die Frage ihres Geschäftskreises von grosser entscheidender Bedeutung ist. Dass die Erweiterung ihres Geschäftskreises mit der anderen Frage zusammenhängt, wie künftig die Regierungen zu gestalten sein werden, wie der Geschäftskreis der Regierungspräsidenten einzurichten sein wird, liegt auf der Hand. Diese Fragen bedingen sich gegenseitig, es kann die eine nicht ohne die andere gelöst werden, und es kann daher die Landesvertretung lediglich nach der einen oder anderen Richtung hin ein paar Leitsätze der Regierung mitgeben als Direktive für die von ihr vorzulegende Gesetzesvorlage.

Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass der jetzige Unterbau — das hat die Staatsregierung selbst anerkannt — der Spezialkommissare gar nicht eingerichtet ist für eine Erweiterung des Geschäftskreises der Generalkommissionen aus dem Gebiet der jetzigen Behörden der allgemeinen Landesverwaltung. Man wird auch wohl dann nicht dazu übergehen

können, ein enges Netz von Spezialkommissionen über den ganzen Staat zu errichten. Das wäre verkehrt und würde mit dem Grundgedanken, der uns beherrscht, dass das Landratsamt gestärkt, erweitert, fundamentiirt werden soll zur selbständigeren Behörde, als es jetzt ist, nicht wohl vereinbar sein. Will man daher die Generalkommissionen, wofür manches spricht, zu Landeskulturbehörden in weiterem Sinne ausgestalten, wird man sie nicht mehr, als sonst der Fall sein würde, den Behörden der allgemeinen Landesverwaltung organisatorisch anpassen müssen, sondern sie würden in engstem Zusammenhang mit den anderen Behörden bleiben — da die Landeskultur nur ein Ausschnitt aus der volkswirtschaftlichen Pflge-thätigkeit des Staats ist —, und man wird dazu übergehen müssen, den Unterbau anders zu gestalten als jetzt und wenigstens in den Fällen, die jetzt zu dem Geschäftskreis des Regierungspräsidenten gehören, wird man auch die unteren Behörden der allgemeinen Landesverwaltung mit der Ausführung der Anordnungen der Generalkommissionen zu betrauen haben.

Also nach allen diesen Richtungen hin kann man in der That jetzt über allgemeine Direktiven nicht hinauskommen. Solche sind in zweckmässiger und sachgemässer Weise in den Vorschlägen der Kommission enthalten. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie sie an und zwar in dem Sinne, dass der Herr Minister der Landwirtschaft und des Innern möglichst bald mit einer Vorlage an das Haus herantreten. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Mies.

Abgeordneter Mies: Meine Herren, nur noch ein Wort! Es ist von einem der Herren Vorredner gesagt worden, dass bei der Neugestaltung der Generalkommissionen wohl die äussere Stellung der Landmesser gehoben werden könne. So habe ich den Redner verstanden. Meine Herren, es kommt gar nicht auf die äussere Stellung an, die der Landmesser bei dieser Sache einnimmt, sondern darauf, dass er eine Stellung einnimmt, in der er zum Wohle derer schaffen kann, für welche die Generalkommissionen und die Spezialkommissionen da sind, für welche die Zusammenlegungen gemacht werden, und das ist die Landwirtschaft, das ist namentlich der kleine Grundbesitz, der bäuerliche Grundbesitz, und in dessen Interesse ist es, wenn ich ein Wort darüber gesagt habe, dass dem Landmesser eine Stellung in der Kommission gegeben werde, die ihn befähigt, seine Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen. Das aber hängt weniger ab von der äusseren Stellung, als von der inneren Bewertung, die man ihm zuerkennt. Diese gilt es zu heben und diese hebt man dadurch, dass man ihm Sitz und Stimme giebt in dem Kollegium, wo doch seine Thätigkeit nun einmal nicht entbehrt werden kann. (Bravo! Sehr richtig!)

Präsident v. Kröcher: Die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.



Berichterstatter Glatzel: Meine Herren, damit nicht aus einzelnen Anführungen des Herrn Kollegen Mies Missverständnisse über die Auffassungen der Kommission bezüglich des Schlussantrages entstehen, halte ich mich als Berichterstatter für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass wir in den Worten „Mitwirkung landwirtschaftlicher und technischer Sachverständiger“ keineswegs nur den Landmesser unter den Technikern gemeint haben. Es ist ausdrücklich in der Kommission hervorgehoben, dass es Fälle geben kann — denken Sie nur an die Ablösungen von Wegebaulasten und Forstservituten u. s. w. —, wo geometrische Fragen gar keine Rolle spielen und wo andere Sachverständige viel mehr am Platze wären. Die Kommission hat deshalb absichtlich einen allgemeinen Ausdruck gewählt.

Im übrigen könnten die Ausführungen des Herrn Kollegen Mies den Anschein erwecken, als ob die Kommission diejenigen Massnahmen, welche zur Geschäftsvereinfachung und Beschleunigung dienen sollen, ad calendas graecas — bis zur allgemeinen Verwaltungsorganisation — zurückstellen wollte. Das ist nicht der Fall, wie auch in dem Bericht bereits zum Ausdruck gebracht ist. Es ist auch mehrfach betont worden, dass die Schaffung besserer Landeskulturbehörden dränge und eile.

Endlich ist auch in dem Bericht denjenigen Ausführungen Rechnung getragen, die Herr Kollege Mies bezüglich der wiederholten Kartenrevisionen u. s. w. gemacht hat, wodurch besonders eine Geschäftsverschleppung herbeigeführt werde. Sie finden auf S. 15 des Berichts eine allerdings kurze Bemerkung, dass bei den landmesserischen Geschäften die Leitung der Generalkommissionen sich auf die allgemeine Aufsicht in ähnlicher Weise zu beschränken habe, wie bei der Leitung des Spezialkommissars. Dem, was Herr Kollege Mies in dieser Beziehung ausgeführt hat, ist auch durch den Bericht hinlänglich Rechnung getragen.

Da andere Vorschläge nicht gemacht worden sind, kann ich konstatieren, dass von seiten des Hohen Hauses dem Antrage der Kommission anscheinend zugestimmt wird, und ich empfehle ihn daher nochmals zur möglichst einhelligen Annahme.

Präsident v. Kröcher: Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe nur zustimmende Aeusserungen gehört und keinen Widerspruch; ich darf wohl ohne besondere Abstimmung konstatieren, dass das Haus dem Antrage seiner Kommission beitritt.

## Vereinsangelegenheiten.

### Ordnung

der

#### 23. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins.

Der Ortsausschuss zur Vorbereitung der 23. Hauptversammlung hat sich genötigt gesehen, einige kleine Aenderungen der Ordnung der Versammlung vorzunehmen, worauf wir unter Hinweis auf die nachstehende — berichtigte — Mitteilung besonders aufmerksam machen.

Die 23. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins wird in der Zeit vom 20. bis 23. Juli d. J. in

#### Düsseldorf

nach folgender Ordnung abgehalten werden:

##### Sonntag den 20. Juli

Vorm. 9 Uhr: Sitzung der Vorstandschaft im I. Stock der Städt. Tonhalle.

„ 11 „ Sitzung der Vorstandschaft und der Abgesandten der Zweigvereine daselbst.

Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Versammlung und Begrüssung der eingetroffenen Teilnehmer im Urania-Saale des Arthushofes.

##### Montag den 21. Juli

Vorm. 9 Uhr: Hauptberatung der Vereinsangelegenheiten in den oberen Festsälen der städtischen Tonhalle in nachstehender Reihenfolge:

1. Bericht der Vorstandschaft über die Vereinsthätigkeit seit der letzten Hauptversammlung.
2. Bericht des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses und Beschlussfassung über Entlastung der Vorstandschaft.
3. Wahl eines Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung.
4. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Reinhertz-Hannover über „Benzenberg als Geodät“.
5. Beratung des Vereinshaushalts für die Jahre 1902 und 1903.
6. Vortrag des Herrn Landmesser Pohlig über das Landmesser-Reglement und die Stellung der Landmesser in Preussen, daran anschliessend Beratung eines Gebührentarifs für Landmesser-Arbeiten.



7. Antrag des Schlesischen Landmesser-Vereins betr. Weite der Ringe an Messbändern und Stärke der Messbandstäbe.
8. Neuwahl der Vorstandschaft.
9. Vorschläge für Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung.

Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Festessen im Rittersaal der städtischen Tonhalle, daran anschliessend Besuch der Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung.

Damen, welche Festkarten besitzen, versammeln sich vormittags 9 Uhr am Schadowplatze zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Düsseldorfs.

### Dienstag den 22. Juli

Vorm. 9 Uhr: Fachwissenschaftliche Vorträge in den oberen Festsälen der städtischen Tonhalle:

1. Vortrag des Herrn Amtsgerichtsrats, Prof. Dr. Schumacher-Köln über „Lage und Feststellung der Eigentums Grenzen bei seitlicher Verschiebung der Grenzzeichen infolge von Bodensenkungen, unter besonderer Berücksichtigung der durch den Bergbaubetrieb veranlassten Bodensenkungen“.
2. Vortrag des Herrn Oberlandmesser Hüser über die Organisation und die bisherigen Erfolge der Zusammenlegungsbehörden.
3. Vortrag des Herrn Obergemeter Walraff über die Umgestaltung des Rheinwerfts der Stadt Düsseldorf.

Nachm. 3 Uhr: Besuch der Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung.

Abends 8 Uhr: Fest der Stadt Düsseldorf in den Festsälen der städt. Tonhalle.

Damen, welche Festkarten besitzen, versammeln sich vormittags 9 Uhr am Schadowplatze zu einer Wagenfahrt.

### Mittwoch den 23. Juli

Vorm. 9 Uhr: Festfahrt auf dem Rhein mit Besichtigung der Hafenanlagen und der neuen umfangreichen und imposanten Rheinwerftbauten der Stadt Düsseldorf.

Nach der Besichtigung Fahrt rheinabwärts an der am Ufer des Rheins sich erstreckenden Ausstellung, den Industriestädten Uerdingen, Hochfeld und Duisburg vorbei bis nach Ruhrort. Dasselbst Besichtigung der bedeutenden staatlichen Hafenanlagen. Während der Fahrt wird an

Bord des Rheindampfers ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen.

Nach Rückkehr von der Fahrt, welche ungefähr um 4 Uhr nachmittags erfolgen wird, findet nochmals ein Besuch der Ausstellung und abends daselbst ein Abschiedstrunk statt.

**Die Geschäftsstelle der 23. Hauptversammlung** befindet sich:

Sonntag den 20. Juli, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—7 $\frac{1}{2}$  Uhr, sowie Montag den 21. Juli und Dienstag den 22. Juli, vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr **im ersten Stock der Städtischen Tonhalle.**

Die Vorstandschaft des Deutschen Geometer-Vereins.

*L. Winkel.*

Unter Hinweis auf die vorstehende Bekanntmachung nimmt der unterzeichnete Ortsausschuss Veranlassung, die Vereinsmitglieder und alle Berufsgenossen mit ihren Damen zu recht zahlreichem Besuch der 23. Hauptversammlung hierdurch einzuladen.

Düsseldorf, die Gartenstadt, am herrlichen Rheinstrom belegen, die Hauptstadt des bevölkertsten und industriereichsten Regierungsbezirks Preussens, hat mit dem neuzeitlichen Aufschwung der deutschen Industrie eine derartige Entwicklung erfahren, dass die Einwohnerzahl bei einer seit dem Jahre 1384 unveränderten Weichbildgrenze auf 220000 angewachsen ist, während sie im Jahre 1880 das erste Hunderttausend noch nicht erreicht hatte. Da die Fabrikanlagen mit deren Arbeiterbevölkerung in den äusseren Teilen des Stadtgebiets Platz gefunden haben, hat das Stadt-Innere ein vornehm ruhiges Gepräge behalten. Dieses verdankt die Stadt insbesondere ihrem Hofgarten, welcher sich im Herzen der Stadt an den seeartigen Erweiterungen des Düsseldorfbaches befindet und eine Fläche von etwa 35 ha bedeckt.

Von ausnehmender Schönheit ist ein Blick von dem die Landskrone übersetzenden Stege, der goldenen Brücke, von wo aus man auf der einen Seite die breite Wasserfläche, den Ananasberg, sowie das Jägerhofs Schloss übersieht, während auf der andern Seite die Kunsthalle, das Theater, das unvergleichliche Kriegerdenkmal und der mit Blumenbeeten reich geschmückte Corneliusplatz in die Erscheinung treten. Von letzterem Platze aus führt die prachtvolle Königsallee mit dem sie begleitenden Stadtgraben nach den Anlagen des südlichen Stadtteiles, in denen sich am Schwannenspiegel das Ständehaus wirkungsvoll erhebt.

Düsseldorf ist aber nicht nur Garten-, sondern auch Kunst-Stadt. Die



Königliche Kunstakademie bildet für den Westen des Deutschen Reiches den Mittelpunkt des künstlerischen Schaffens.

Kunst-Sammlungen finden wir vornehmlich in der städtischen Kunsthalle, in dem Kunstgewerbemuseum, in dem historischen Museum und in dem auf dem Ausstellungsgelände neu errichteten Kunstpalast.

Der Deutsche Geometerverein wird tagen in der städtischen Tonhalle, die im Mittelpunkt der Stadt belegen ist. Dieselbe enthält ausser einem Café-Restaurant zwölf Säle verschiedenster Grösse, eine Gartenanlage von 14000 qm und last not least einen Weinkeller, worin ungefähr 300 Fuder verschiedene Weine und etwa 80000 Flaschen der hervorragendsten Jahrgänge lagern.

Der von der Vorstandschaft festgestellten Festordnung fügen wir noch hinzu, dass für die Damen am Vormittage des 21. Juli ein Besuch der Sehenswürdigkeiten Düsseldorfs und am 22. Juli eine Wagenfahrt zur Besichtigung der Naturschönheiten der Stadt und ihrer näheren Umgebung unter kundiger Führung seitens einiger Düsseldorfer Kollegen und Kollegendamen in Aussicht genommen ist.

Die Fahrt am 23. Juli d. Js. wird rheinabwärts an der längs dem Ufer des Rheines sich erstreckenden Ausstellung vorbei bis nach Ruhrort und zurück erfolgen, um so den Teilnehmern ohne Beeinträchtigung des engsten Zusammenhangs ausser den interessanten Wasserbauten Düsseldorfs das von der Mitte des Rheines sich herrlich hervorhebende Panorama der grossartig angelegten Ausstellung sowie die sonstigen Hafen- und Rheinwerftenanlagen der bis Ruhrort sich am Rheine entwickelnden Industriestädte vor Augen zu führen.

Es ist seitens des Orts-Ausschusses die Zeit für den Besuch der Ausstellung so reichlich wie möglich bemessen, um den Teilnehmern eine mehr als oberflächliche Besichtigung der grossartigen Erzeugnisse deutschen Gewerbefleisses, deutscher Technik und Kunst zu ermöglichen, zumal die Ausstellungsleitung in dankend anerkennenswerter Weise für die Kongressmitglieder den Eintrittspreis auf 50 Pfg. pro Besuch und Person herabgesetzt hat. — Von der Bedeutung und Grossartigkeit der Ausstellung giebt schon genügend der Umstand Zeugnis, dass auf einer Fläche von 55 ha die für die Unterbringung der einzelnen Ausstellungsgegenstände errichteten Bauten, 160 an der Zahl, einschliesslich der Ausstellungsobjekte einen Wert von rund 20 Mill. Mk. repräsentieren.

Die verschiedenartigsten Industriezweige, wie Bergbau, Hüttenwesen, Metall-Industrie, Maschinen-Industrie und Elektrizität, Transportmittel, Edelsteinbearbeitung, Textil-Industrie, Papier-Industrie und polygraphische Gewerbe und viele andere werden in einer Vollständigkeit und Mannigfaltigkeit dem Besucher vor Augen geführt, wie es kaum auf einer Ausstellung zuvor geschehen ist. Nicht minder grossartig und reichhaltig wird die deutsch-

nationale Kunst vertreten sein, deren Ausstellung in dem innerhalb des Ausstellungsgeländes neu errichteten, am 8. März d. Js. feierlich eingeweihten Kunstpalaste, einem massiven monumentalem Prachtbau, einer dauernden Zierde Düsseldorfs, stattfindet. Und alle diese Triumphe deutscher Technik und deutscher Kunst werden dem Besucher unmittelbar an den Ufern unseres vielumstrittenen und vielbesungenen deutschen Rheines, dem Ruhme und Stolze unseres deutschen Vaterlandes vor Augen geführt.

Welche Anziehungskraft die Ausstellung schon jetzt ausübt, geht daraus hervor, dass bisher nicht weniger als 70 Kongresse angemeldet sind, welche während der Ausstellung in Düsseldorf tagen werden.

Da voraussichtlich der Besuch der Ausstellung aus allen Weltteilen ein überaus grosser sein wird, ist es für den Ortsausschuss dringend erwünscht, rechtzeitig einen Überblick über die Anzahl der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung zu gewinnen, um die umfangreichen Vorbereitungen für dieselbe zweckmässig treffen zu können und besonders die erforderliche Anzahl von Wohnungen für die Kongress-Teilnehmer mit Sicherheit verfügbar zu machen. Der Ortsausschuss bittet daher alle diejenigen, welche die Besorgung eines Logis durch denselben wünschen, dieses unter Angabe der Zimmer und Tage dem Vorsitzenden des Wohnungs- und Empfangs-Ausschusses, Herrn Steuerinspektor Herz-Düsseldorf, Charlottenstrasse No. 118, möglichst bald, spätestens aber bis zum 1. Juli d. Js. mitteilen zu wollen, da bei späterer Benachrichtigung für die Freistellung eines Logis nicht garantiert werden kann. Auch werden die Zweigvereine gebeten, dieses in ihren Zeitschriften oder in sonst geeigneter Weise zur Kenntnis ihrer Mitglieder bringen zu wollen. — Der Preis der Teilnehmerkarte wird betragen: für Herren 14 Mk. und für Damen 7 Mk. Die Teilnehmerkarte berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an sämtlichen in vorstehendem Programm aufgeführten Veranstaltungen sowie zum dreimaligen Besuche der Ausstellung. Auch werden Teilkarten ausgegeben, soweit dies im Rahmen der Gesamt-Veranstaltung möglich ist.

Der Orts-Ausschuss für die Vorbereitung der 23. Hauptversammlung des Deutschen Geometer-Vereins:

**Walraff.**

---

## I n h a l t.

**Grössere Mitteilungen:** Die rechnerische Behandlung der Aufgabe des Gegenchnitts mittels Maschine und numerisch-trigonometrischer Hilfstafeln von H. Sossna. — Aus den Herrenhausverhandlungen vom 5. und 6. Mai 1902 von P. I. — Beratung des preuss. Abgeordnetenhauses über den Antrag Arnim und Gen., betr. Organisation und Verfahren der Generalkommissionen. — **Vereinsangelegenheiten** (Hauptversammlung).